



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH III - 18/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Prüfung der Zuständigkeit

hinsichtlich der Erhaltungsverpflichtung

für das Palais Schönborn

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
lt. ....	laut
Nr. ....	Nummer

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 34 hinsichtlich der Erhaltungsverpflichtung des Palais Schönborn einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 34/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Das Palais Schönborn befindet sich seit dem Jahr 1862 im Eigentum der Stadt Wien. Im Jahr 1917 vermietete die Stadt Wien das Palais an den Verein für Volkskunde zur Führung des Museums für Volkskunde, das seit diesem Zeitpunkt in Exklusivnutzung in den Räumlichkeiten des Palais beherbergt ist.*

*Zwischenzeitlich sind umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen an dem Gebäude unerlässlich, die eine Generalsanierung des denkmalgeschützten Palais erforderlich machen.*

*Das Bestandsverhältnis beruht auf einem Mietvertrag datiert aus dem Jahr 1937, der laut dem Willen der Vertragsparteien nach wie vor Gültigkeit besitzt. Aufgrund einer ergänzenden Vereinbarung aus dem Jahr 1951 kam es zu einer Änderung des zu entrichtenden Mietzinses auf einen symbolischen Anerkennungsbetrag von 100,-- Schilling jährlich. Aus der Sicht der Stadt Wien ging damit auch die Verpflichtung zur Erhaltung des Palais Schönborn vollständig auf den Mieter über.*

*Unabhängig von dieser Erhaltungspflicht des Mieters wurden von der Stadt Wien in den letzten zehn Jahren in Summe rund 132.500,-- EUR für Erhaltungsarbeiten in das Palais Schönborn investiert. Um die anstehende Generalsanierung des Palais Schönborn realisieren zu können, wurden von der Magistratsabteilung 34 gemeinsam mit dem Verein für Volkskunde und externen Expertinnen bzw. Experten Lösungskonzepte entwickelt sowie Gespräche mit den für den Verein für Volkskunde zuständigen Bundesstellen geführt.*

*Der Stadtrechnungshof Wien sah einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Gestaltung des Bestandsverhältnisses und der Finanzierungsabklärung für die durchzuführende Generalsanierung.*

**Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	-	-
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	4	100,0
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Magistratsabteilung 34 hat Schritte dahingehend zu setzen, gemeinsam mit dem Mieter den lt. Parteiwillen gültigen Vertrag vom 27. Juli 1937 mit der Ergänzung vom 30. April 1951 zu adaptieren und an die derzeit geltenden rechtlichen Regeln anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 34 wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen. Die Magistratsabteilung 34 wird Schritte setzen, um das Einvernehmen mit dem Mieter hinsichtlich erforderlicher Vertragsanpassungen zu erreichen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Abstimmungen zwischen Bund, Stadt Wien und Volkskundemuseum wurden bereits aufgenommen. Zielsetzung ist die Schaffung geeigneter finanzieller Rahmenbedingungen für eine Generalsanierung und die Erarbeitung der Grundlage für eine nachhaltige Mietvertragsvereinbarung mit definierten Rechten und Pflichten.

### **Empfehlung Nr. 2**

Falls die Empfehlung Nr. 1 nicht umgesetzt werden kann, sind von der Magistratsabteilung 34 zumindest dahingehend Veranlassungen zu treffen, einvernehmlich mit

dem Mieter die bisherigen mündlichen Vereinbarungen zu verschriftlichen, um künftig ein gebotenes Mindestmaß an Rechtssicherheit zu erlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 3**

Die Magistratsabteilung 34 sollte weiterhin bestrebt sein, im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Bundes die budgetären und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der unumgänglichen Generalsanierung zu schaffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 4**

Im Fall der Durchführung der angedachten Generalsanierung wären von der Magistratsabteilung 34 Schritte dahingehend zu setzen, vor deren Beginn den Mietvertrag entsprechend den künftigen Nutzungen anzupassen. Vor allem mit einer neuen Bestandsnehmerin bzw. einem neuen Bestandsnehmer wäre zeitgerecht ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Im Fall der Durchführung einer Generalsanierung wer-

den vorher die Bestandsverhältnisse jedenfalls der künftigen Nutzung adäquat angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2020